

Vor 275 Jahren: Stiefbruder bei der Kirchweih erschossen

Der Winterhäuser Jurastudent Georg Ernst Billing schreibt 1736 einen untertänigen Brief an die Limpurg-Speckfelder Gräfin in Markt Einersheim. Es wäre ihr sicher bekannt, dass auf der Kirchweih vor zwei Jahren sein Stiefbruder Johann Bernhard Fuchs jun. durch einen fatalen Schuss sein Leben eingebüßt hätte. Nun sei er in Verdacht geraten, dass er etwas damit zu tun habe. Obwohl dafür nicht der geringste Beweis vorliege, habe er mit Herzens-Schrecken vernehmen müssen, dass er nicht nur für die ärztliche Behandlung und die Sektionskosten aufkommen, sondern darüber hinaus auch noch 50 Gulden Strafe zahlen solle.

Weder der Chirurg noch der Doktor habe, obwohl die Leiche gänzlich zerschnitten wurde, eine Kugel gefunden. Also gebe es doch überhaupt kein Corpus Delicti. Außerdem habe es zwischen ihm und seinem Stiefbruder eine intime Freundschaft gegeben. Auf seinem Schmerzenslager habe dieser gesagt, dass man Georg Ernst kein Leid antun solle, weil er gänzlich unschuldig sei. Gott hatte ihm seine Zeit so bestimmt.

Georg Ernst Billing wendet nun all sein auf der Universität gelerntes Juristen-Latein an, um die Gräfin zu beeindrucken. Schließlich bittet er um den Erlass der Strafe. Die Reaktion der Gräfin ist in den Akten nicht verzeichnet.